

Verfahrensvermerke

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen des B-Planes Nr.14 "Erholungsgebiet Windfang" am 10.11.2004 durchgeführt worden.
2. Die Stadtvertretung hat am 26.04.2005 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.04.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.05.2005 bis 20.06.2005 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im "Krakower Seen-Kurier" vom 07.05.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.
5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.06.2005 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.06.2005 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.06.2005 gebilligt.
7. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 04.10.2005 erteilt.
8. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeschrieben.

Krakow am See, den 14.12.2005



9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Krakower Seen-Kurier" vom 10.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 14.12.2005 wirksam geworden.

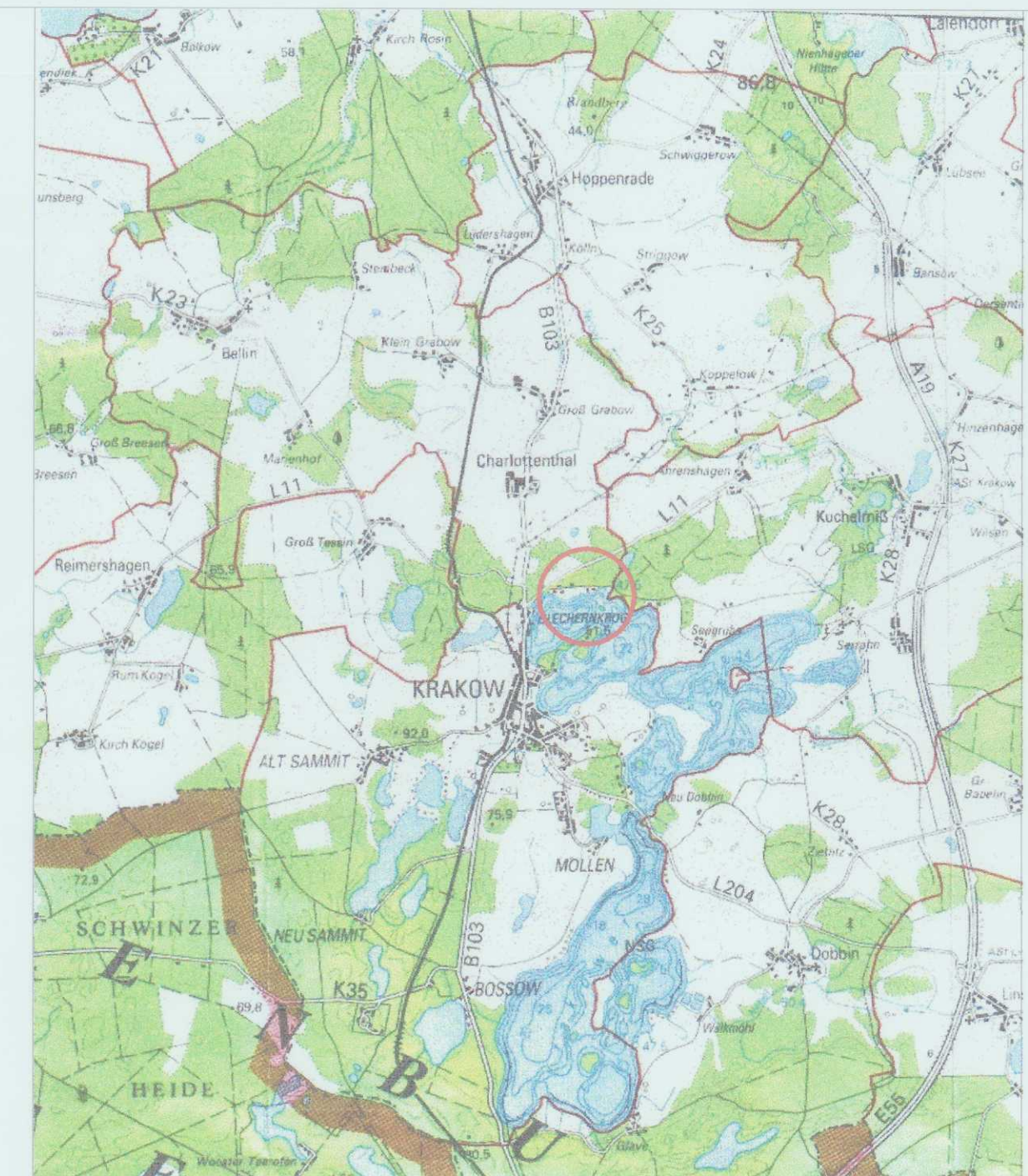
Krakow am See, den 14.12.2005



3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Krakow am See

Landkreis Güstrow

Übersichtsplan M 1 : 100.000



Krakow am See, den 14.12.2005

geü. 9/

Entwurf und Verfahrensbetreuung:

B 97



Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert
Kirchenstr. 11
18 292 Krakow am See
Tel. 038 457/51 444



Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung –BauNVO–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Januar 1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990–PlanzV 90–) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Sondergebiet, das der Erholung dient hier: Wochenendhausgebiet
	Sondergebiet, das der Erholung dient hier: Ferienhausgebiet
	Geltungsbereich der 3. Änderung des F-Plans der Stadt Krakow am See
	Bodendenkmale